

Berechtigungsantrag

Projektname	Offen lassen
Projektnummer	Offen lassen
Berechtigung	Test/Produktion
Status	In Arbeit , Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Finanzdepartement
Dienststelle	<i>Amtschreibereien, Betriebsämter</i>
Rollenname	Änderung für RO_GeresAS_Adressen_BA
1st-level Support	Lehmann Pamela, Betriebsamt Region Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Verknüpfungs-Parameter (nur bei PIX Verknüpfung)	3
5	Datenberechtigungen	3
6	Antrag auf Berechtigungserteilung	4

Projektname:

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
15.11.2024	1.0	Erstellung	Pamela Lehmann
19.11.2024	1.0	Ergänzungen	Gerhard Winistörfer

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Die Betreibungsämter haben im Rahmen der Zwangsvollstreckung umfangreiche Abklärungspflichten, die sie von Amtes wegen vornehmen müssen. Verschiedene Gesetzesbestimmungen im SchKG (Art. 46ff., 64ff., 89 ff., 271ff.) auferlegen Schuldner und Gläubiger bestimmte Auskunftspflichten, deren Inhalt die Betreibungsämter überprüfen müssen. So sind z.B. für die Ermittlung des pfändbaren Erwerbseinkommens die tatsächlichen Verhältnisse - und nicht jene vom Schuldner behaupteten - massgebend. Ebenso sind auch Dritte, wie der Schuldner selbst, auskunftspflichtig (Art. 91 Abs. 4 und 5 SchKG). In Anbetracht des enormen Mengengerüsts von über 120'000 Betreibungen und 60'000 Pfändungen pro Jahr drängen sich effiziente und zeitgemässe Informationswerkzeuge für die Betreibungsämter des Kantons Solothurn auf.

Mit Weisung der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs Nr. 10 (Statistik im Betreibungs- und Konkursamt) vom 01.09.2023 Punkt A und B wurden die Ämter angewiesen, dass im Rahmen eines Betreibungsverfahrens bei natürlichen Personen, soweit möglich die **AHV-Nummer** zu erfassen sei. Die Ämter haben diese Angaben, soweit mit zumutbarem Aufwand möglich, grundsätzlich aufgrund der von der Gläubigerin oder vom Gläubiger gelieferten Angaben selbst zu ermitteln. Den Ämtern sei zu diesem Zweck von den zuständigen Behörden der Zugriff auf die entsprechenden Daten zu gewähren. Die Gläubiger müssen diese Angabe nicht liefern und dürfen auch nicht zur Angabe dieser Daten verpflichtet werden. **Die Weisung tritt am 01.01.2025 in Kraft.**

Vorliegender Antrag ergänzt darum die am 16.3.2016 erteilte Genehmigung einzig um das Datenfeld der AHV-Nummer. Alle übrigen Parameter bleiben unverändert.

Projektname:

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Alle Personen
Zeitraum	Ab 1.1.2025

4 Verknüpfungs-Parameter (nur bei PIX Verknüpfung)

Output-Format	ECH_0020_EVENT_1_FORGIVING
Gelieferte Identifikatoren	AHVN13

5 Datenberechtigungen

Identifikation Versicherungsnummer (AHVN13)

Projektname:

6 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. § 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Leitung Amtschreibereien, Christian Hirschi

Datum/Unterschrift

19.11.24 *C. Hirschi*

Liste der Vorbehalte / Ablehnungsgründe

Projektname	GERES Ergänzung zu Produktionsantrag RO_GeresAS_Adressen_BA (neu mit Sicht auf Feld AHVN)
Projektnummer	9351.1
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit , Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Finanzdepartement
Dienststelle	Amtsschreibereien, Betriebsämter
1st-level Support	Lehmann Pamela, Betriebsamt Region Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbehalte Datenschutz	2
2	Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden	2
3	Vorbehalte Berechtigungsausschuss	2

1 Vorbehalte Datenschutz (08.01.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
	Keine Vorbehalte	
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung
1.01	AHV-Nr.	Gemäss den Artikeln 153d bis 153f AHVG müssen Behörden, die die AHV-Nummer systematisch verwenden, technische und organisatorische Massnahmen ergreifen. Sie trifft ausserdem eine Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausgleichsstelle. Die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen (z.B. Anpassung des ISDS-Konzepts) sind zwingend umzusetzen.

2 Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden (17.03.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
	Keine Vorbehalte	
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung
2.01	AHV-Nr.	Siehe Bemerkung Datenschutz.

3 Vorbehalte Berechtigungsausschuss

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung

Produktion Ergänzende Berechtigung_ RO_GeresAS_Adressen_BA

Projektname	Ergänzende Berechtigung Produktion RO_GeresAS_Adressen_BA neu mit zusätzlicher Sicht auf Feld AHV-Nr.
Projektnummer	9351.1
Berechtigung	Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	Finanzdepartement
Dienststelle	Amtsschreibereien, Betriebsämter
Rollenname	Änderung für RO_GeresAS_Adressen_BA
1st-level Support	Pamela Lehmann, Betriebsamt Region Solothurn
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Berechtigungsgrundlage.....	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition	3
4	Funktionale Rechte.....	3
5	Datenberechtigungen.....	3
6	Entscheide Berechtigungsgremien.....	4

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Es zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Die Betreibungsämter haben im Rahmen der Zwangsvollstreckung umfangreiche Abklärungspflichten, die sie von Amtes wegen vornehmen müssen. Verschiedene Gesetzesbestimmungen im SchKG (Art. 46ff., 64ff., 89ff., 271ff.9 auferlegten Schuldner und Gläubiger bestimmte Auskunftspflichten, deren Inhalt die Betreibungsämter überprüfen müssen. So sind z.B. für die Ermittlung des pfändbaren Erwerbseinkommens die tatsächlichen Verhältnisse – und nicht jene vom Schuldner behaupteten – massgebend. Ebenso sind auch Dritte, wie der Schuldner selbst, auskunftspflichtig (Art. 91 Abs. 4 und 5 SchKG). In Anbetracht des enormen Mengengerüstes von über 120'000 Betreibungen und 60'000 Pfändungen pro Jahr drängen sich effiziente und zeitgemässe Informationswerkzeuge für die Betreibungsämter des Kantons Solothurn auf.

Mit Weisung der Dienststelle Oberaufsicht für Schuldbetreibung und Konkurs Nr. 10 (Statistik im Betreibungs- und Konkursamt) vom 01.09.2023 Punkt A und B wurden die Ämter angewiesen, dass im Rahmen eines Betreibungsverfahrens bei natürlichen Personen, so weit möglich die AHV-Nummer zu erfassen sei. Die Ämter haben diese Angaben, soweit mit zumutbarem Aufwand möglich, grundsätzlich aufgrund der von der Gläubigerin oder vom Gläubiger gelieferten Angaben selbst zu ermitteln. Den Ämtern sei zu diesem Zweck von den zuständigen Behörden der Zugriff auf die entsprechenden Daten zu gewähren. Die Gläubiger müssen diese Angabe nicht liefern und dürfen auch nicht zur Angabe dieser Daten verpflichtet werden. Die Weisung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Vorliegender Antrag ergänzt darum die am 16.03.2016 erteilte Genehmigung einzig um das Feld der AHV-Nummer. Alle übrigen Parameter bleiben unverändert.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Alle Personen
Zeitraum	Ab 01.01.2025

4 Funktionale Rechte

Verknüpfungs-Parameter nur bei PIX Verknüpfung
Outputformat ECH_0020_EVENT_1_FORGIVING
Gelieferte Identifikatoren AHVN13

5 Datenberechtigungen

Identifikation Versicherungsnummer (AHVN13)

6 Entscheide Berechtigungsremien

Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025
S.F.

Koordinationsgruppe GERES
- Gemeinden

Marti Felix

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025
[Handwritten Signature]

GERES

Berechtigungsausschuss

Boos Daniel

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

01.04.2025
[Handwritten Signature]